

Fußballerinnen wollen gleiche Bezahlung

Nachrichtenagentur berichtet über Klage gegen eigenen Verband

Eine Nachrichtenagentur berichtet unter der Überschrift „US-Frauen-Nationalteam scheitert mit Klage auf gleiche Bezahlung“ über eine gescheiterte Forderung der US-Fußballerinnen, die die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen erreichen wollen. Die Mannschaft hatte den eigenen Verband wegen Diskriminierung verklagt. In einer weiteren Meldung am nächsten Tag geht es erneut um die Klage auf gleiche Bezahlung. Zitiert wird aus der Urteilsbegründung der Richterin. Darin heiße es unter anderem, das Frauen-Team habe in der Vergangenheit das Angebot abgelehnt, gemäß der gleichen Strukturen wie das Männer-Team bezahlt zu werden. Danach würden die Männer etwa spielgebunden entlohnt. Insofern könnten sie nun nicht argumentieren, was sie auf Basis dieser Bezahlstruktur bekommen hätten. Über die Vorwürfe, dass sie schlechtere Reisebedingungen und medizinische Unterstützung als ihre männlichen Kollegen hätten, sollte es aber demnächst zu einer Verhandlung kommen. Ein Leser kritisiert, der Artikel erwecke den Anschein, als wäre den Damen übel mitgespielt worden und der US-Fußball sei im Kern sexistisch. Die Rechtsabteilung der Agentur nimmt zu der Beschwerde Stellung. Agentur und Beschwerdeführer seien sich darin einig, dass die kritisierte Meldung insofern korrekt sei, dass alles darin Mitgeteilte korrekt berichtet worden sei. Es gehe also nicht um eine falsche Behauptung, sondern um einen falschen Eindruck, den der Bericht beim Leser erwecke. Es sei nicht zutreffend, dass die Meldung die Botschaft transportiere, dass „den Damen hier übel mitgespielt worden sei“ und dass „der US-Fußball im Kern sexistisch sei“. Es werde lediglich mitgeteilt, dass die Fußballerinnen mit ihrer Klage gegen den eigenen Verband gescheitert seien.

Der Beschwerdeausschuss stellt einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex fest. Er spricht einen Hinweis aus. Die kritisierte Meldung enthält zwar keine falschen Tatsachen, doch fehlt den Lesenden und Lesern eine entscheidende Information zur Einordnung der Gerichtsentscheidung und der in der gleichen Meldung abgedruckten enttäuschten Reaktionen der Spielerinnen. Die Lesenden und Leser können sich kein eigenes Bild des Geschehens machen. Die Redaktion hätte bei der Auswahl der Informationen sorgfältiger vorgehen müssen. Den Vorwurf, dass durch die Meldung suggeriert werde, den Damen sei übel mitgespielt worden und dass der US-Fußball im Kern sexistisch sei, sieht der Ausschuss nicht als gerechtfertigt an. Der Presserat folgt in diesem Punkt der Argumentation der Redaktion.

Veröffentlicht am: 01.01.2020
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis